

Leitbild

Köln 2020

Leitbildgruppe „Moderne Stadtgesellschaft“

Ergebnisse des Fachtags

**Außerfamiliäre Betreuung
der unter dreijährigen Kinder
in Köln**

Was ist erreicht? - Was bleibt zu tun?

15. Januar 2010, Historisches Rathaus Köln

Kurzdokumentation der Arbeitsgruppen

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der neun verschiedenen Arbeitsgruppen dokumentiert, die während des Fachtags gleichzeitig für eine Dauer von anderthalb Stunden stattfanden.

- 1. Qualitätsmerkmale frühkindlicher Bildung und Betreuung unter Dreijähriger in Kitas**
Ulla Legenhausen, Anke Reichwein
- 2. Erziehungspartnerschaft - Bedingungen gelingenden Zusammenwirkens von Eltern und Erziehern**
Renate Blum-Maurice
- 3. Erzieherinnen-Kind-Beziehung - Von der Intuition zur Profession**
Anne Kristin Laubach, Henrike Schulte
- 4. Kindertagespflege - auf dem Wege zu einem gleichrangigen Angebot zur Kindertagesstätte**
Bärbel van Dawen, Mechthild Klose
- 5. Über den Tellerrand schauen - Institutionelle Früherziehung in Japan**
Ingrid Riemen, Silvana Schirmer
- 6. Kindergesundheit im U3-Bereich**
Dr. Robert Wegner, Dr. Regine Streck-Sperlich, Dr. Michael Schäfer
- 7. Eltern-Kind-Bildung in Familienbildungsstätten und in Kooperation mit anderen Einrichtungen**
Dorothee Kroll
- 8. Kinderschutz: So früh wie möglich?**
Korinna Bächer
- 9. Professionalität - Risiken pädagogischen Handelns**
Jürgen Zimmermann-Höreth

Jeder Bericht enthält den Ankündigungstext der Arbeitsgruppe, eine Zusammenfassung der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutierten Inhalte und Ergebnisse sowie als Fazit jeweils zwei Thesen, die anschließend im Plenum als Eindruck oder Forderung aus der Arbeitsgruppe vorgestellt wurden.

Arbeitsgruppe 1

Qualitätsmerkmale frühkindlicher Bildung und Betreuung unter Dreijähriger in Kindertagesstätten

Mit der quantitativen Zunahme von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige werden von der Politik und von Interessensgruppen unterschiedliche Erwartungen verbunden. Unabhängig davon sind diese Plätze in erster Linie für die Kinder da. Das Wohl der dort betreuten sehr jungen und daher besonders verletzbaren Kinder muss Vorrang haben. Ob die Ausweitung des Platzangebotes für unter Dreijährige tatsächlich den Kindern zugute kommt, hängt entscheidend von der pädagogischen Qualität des Angebotes ab.

Wie aber sehen Eckpunkte guter Qualität aus? Welche Bedingungen in den Kitas als Familien ergänzende Orte sind notwendig, um das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder und ihre Entwicklung in diesen Bereichen zu fördern?

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

Bezugspunkte für das Kindeswohl sind die Anerkennung der Individualität des Kindes und die damit verbundenen Grundrechte und Grundbedürfnisse. Zu diesen Grundbedürfnissen gehören neben den körperlichen Bedürfnissen nach gesunder Ernährung und ausreichender Pflege in gleicher Weise die seelischen, sozialen und intellektuellen Bedürfnisse, unter anderem nach sicheren und verlässlichen Bindungsbeziehungen und alters- und entwicklungsangemessener geistiger Anregung. Kindertagesstätten als Familien ergänzende Orte haben die Aufgabe, das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden der Kinder und ihre Entwicklung in diesen Bereichen zu fördern.

Kinder brauchen sichere Bindungen und verlässliche, kontinuierliche Beziehungen.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen (siehe unter anderem Krippenstudie des Instituts für Frühpädagogik, München) ist Bindung ein Grundbedürfnis des Menschen. Erst eine sichere Bindung ermöglicht dem Kind, offen und mutig die Welt zu erkunden. Bindungs- und Explorationsverhalten eines Kindes sind aufeinander

angewiesen: Damit das Kind auch außerhalb der Familie eine sichere emotionale Basis aufbauen kann, ist eine Eingewöhnungszeit gemäß den wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendig.

Das bedeutet für die frühkindliche Bildung und Betreuung unter Dreijähriger in Kindertagesstätten:

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes unter Einbeziehung der Eltern statt. Eine Bezugserzieherin – die gleichzeitig Ansprechpartnerin für die Eltern ist - begleitet das Kind während der Eingewöhnungsphase und bestenfalls während der gesamten Kindergartenzeit. Die Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und fördern das Kind individuell. Sie wissen und verstehen, wie Kinder lernen und die Welt erforschen und berücksichtigen Angebote und Aktivitäten, die sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (was weit über die Betreuung hinaus geht) beziehen (unter anderem emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche Bildung). Die Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Interessen, Experimenten und Erkenntnissen und ermöglichen alters- und entwicklungsgemäße Erfahrungen mit allen Sinnen. Sie unterstützen und fördern die Begegnung mit anderen Kindern und ermöglichen dem Kind dadurch vielfältige soziale Erfahrungen.

Um die **individuelle Förderung** des Kindes zu gewährleisten, sind **kleine Gruppen** in Kindertagesstätten und eine **gute Erzieherinnen-/Erzieher-Kind-Relation** unabdingbar. Optimal ist eine Erzieherinnen-/Erzieher-Kind-Relation von 1:3. Sie muss in Abhängigkeit vom Kind festgelegt werden. Bei jüngeren Kindern und bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel mit einer Behinderung) muss die Zahl der Kinder pro Erzieherin/Erzieher reduziert werden.

Zu unterscheiden ist die „Erzieherinnen-/Erzieher-Kind-Relation“ vom „Personalschlüssel“. Während die Erzieherinnen-/Erzieher-Kind-Relation die tatsächliche Arbeit am Kind berücksichtigt. (= Arbeitszeit der Fachkräfte abzüglich der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, wie Vorbereitungszeit, Teamsitzungen, Fortbildungen sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten), gibt der Personalschlüssel Aufschluss über die gesamte Arbeitszeit, die in Relation zu den Betreuungszeiten der

Kinder verfügbar ist (in einer Gruppe mit 20 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren (Gruppenform I nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen), ist das derzeit ein Personalschlüssel von 1:10; in einer Gruppe mit zehn bis zwölf Kindern im Alter von Null bis drei Jahren (Gruppenform II nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen), ist das zurzeit ein Personalschlüssel von 1:5/6.

Fazit (abschließende Thesen)

- **Der Ausbau (Quantität) der Betreuung der unter Dreijährigen darf nicht auf Kosten der Qualität gehen. Bildungsangebote werden nur dann erfolgreich von den kleinen Kindern angenommen, wenn**
 - **funktionierende Beziehungsstrukturen zugrunde liegen,**
 - **das Kind einen regelmäßigen, beständigen und verlässlichen Alltag hat**
 - **eine individuelle Unterstützung und Förderung durch Bezugspersonen gegeben ist.**
- **Um die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von unter Dreijährigen Kindern in Kindertagesstätten positiv zu unterstützen, muss – neben einer dem Entwicklungsstand der Kinder angemessenen räumlichen Ausstattung - konsequenter als bislang die Personalausstattung in den Blick genommen werden, denn unzureichende Rahmenbedingungen wirken sich auch negativ auf die Entwicklung und Bildung von Kindern aus. Nur bei kleineren Gruppen und einer guten Erzieher(innen)-Kind-Relation steigt die Qualität. Dazu sind finanzielle Ressourcen unabdingbar.**

Ulla Legenhausen

Diplom Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Familientherapeutin

Fachberaterin für Tageseinrichtungen für Kinder der KölnKitas gGmbH

Anke Reichwein

Erzieherin und Leiterin der Kindertagesstätte Christrosenweg der KölnKitas gGmbH

Arbeitsgruppe 2

Erziehungspartnerschaft - Bedingungen gelingenden Zusammenwirkens von Eltern und Erziehern

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern wird zunehmend als notwendig gemeinsame partnerschaftliche Aufgabe von Eltern, Erziehern, Lehrern und weiteren Erwachsenen verstanden. Damit (insbesondere kleine) Kinder in ihren verschiedenen Lebensfeldern Vertrauen und Selbstvertrauen entwickeln können, sind sie darauf angewiesen, dass die unterschiedlichen für sie zuständigen Menschen sich mit gegenseitiger Anerkennung begegnen und kooperieren und damit Sicherheit schaffen. Für das dafür erforderliche gleichberechtigte Zusammenwirken hat sich der Begriff „Erziehungspartnerschaft“ herausgebildet.

Eine funktionierende Erziehungspartnerschaft kann jedoch nur innerhalb verbindlicher Strukturen, auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und unter Anerkennung der jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen gelingen.

Was sind Bedingungen für eine gelingende „Erziehungspartnerschaft“ für unter dreijährige Kinder?

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

- Ein partnerschaftliches Verständnis mehrerer vertrauter Beteiligter an der Erziehung und Bildung kleiner Kinder ermöglicht eine größere Chancengleichheit für Kinder, die in unterschiedlichen Bedingungen aufwachsen, und zugleich Anerkennung der unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Familien. Als positiv wurde gesehen, dass dadurch endlich auch die Elternschaft von berufstätigen Müttern kleiner Kinder anerkannt und berücksichtigt wird, ohne deshalb nicht-berufstätige Mütter zu diskriminieren.
- Von mehreren Teilnehmerinnen wurde bestätigt, dass es „in der Arbeit leichter wird“, wenn man sich partnerschaftlich auf die Eltern einstellt und von einer gemeinsamen Aufgabe in unterschiedlichen Rollen ausgeht. Gerade bei kleinen

Kindern ist der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und die Unterstützung und Einbeziehung der Eltern in den Betreuungskontext ausschlaggebend.

- Partnerschaft kann nicht vorausgesetzt werden, sondern sie entsteht in aufeinander aufbauenden Schritten von Offenheit und Interesse, Anerkennung von Vorbehalten, Information und Transparenz, Gegenseitigem Wahrnehmen und Kennenlernen, gemeinsamen Erfahrungen, verbindlichen Absprachen und Kooperation. In allen Schritten kann es zu Störungen kommen, die Geduld und Kompromissbereitschaft zur Lösung erfordern.
- Eine so verstandene Partnerschaft braucht Zeit für die Arbeit mit dem Kind und eine sorgfältige Abstimmung mit den Eltern. Dafür müssen **Rahmenbedingungen** gewährleistet sein, die den Erziehern und Erzieherinnen eine entsprechende Schwerpunktsetzung und ihre Unterstützung dabei erlauben. Solche Bedingungen sind nicht nur in kleinen Elterninitiativen möglich (auch wenn es dort einfacher ist), sondern auch in Kindertagesstätten großer Träger (wie zum Beispiel die Leiterin einer städtischen Kindertagesstätte aus ihrer Erfahrung betonte). Das setzt eine klare Haltung der Leitung und Unterstützung durch den Träger voraus und wird durch große Gruppen und zu viele Aufgaben der Erzieherinnen erschwert.
- Allerdings muss auch Eltern gegenüber darauf hingewiesen werden, dass „Partnerschaft“ eine zweiseitige Beziehung darstellt und kein Dienstleistungsverhältnis. So sehr Erzieherinnen sich auf Eltern einstellen und sie auch in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptieren und soweit wie möglich wertschätzen müssen, so sehr können sie auch erwarten, dass Eltern ihre Bedingungen und pädagogischen Leitlinien zur Kenntnis nehmen und respektieren und ihnen nicht einfach Aufträge erteilen. Vor allem bedeutet Partnerschaft, Sichtweisen auszutauschen und Aufgaben auch gemeinsam anzugehen.
- Partnerschaft ist auf allen Seiten vor allem als eine zu entwickelnde eigene Haltung zu verstehen und nicht so sehr als Anspruchshaltung dem anderen gegenüber. Die beteiligten professionellen Erzieher können hier mit gutem

Beispiel wirken, indem sie sich offen zeigen, neugierig auf die Meinung der Eltern und interessiert an ihrer Beteiligung.

- Andererseits kann man auch zu viel tun: Wenn Eltern und Erzieher zu viel voneinander und an Erziehungs- und Bildungsleistungen erwarten, entsteht ein Risiko der Überförderung der Kinder und der gegenseitigen Überforderung.
- „Gemeinsame Erfahrung“ bedeutet, Gelegenheiten zu ermöglichen, in denen Erzieher, Eltern und Kind sich gemeinsam erleben können. Das erleichtert dann auch die Übernahme der Betreuung.
- Ein partnerschaftliches Angebot und Möglichkeiten sowie Anforderungen der Kooperation in der Betreuung unter dreijähriger Kinder sollten von den Einrichtungen und Trägern transparent und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Eltern kann so die Befürchtung genommen werden, dass sie ihr Kind „abgeben“ und sie werden zugleich auf Zusammenarbeit vorbereitet.

Fazit (abschließende Thesen)

- Partnerschaft ist eine gegenseitige Haltung und nicht Anspruchshaltung.
- Dazu braucht es:
 - Transparenz
 - Gegenseitige Anerkennung
 - Öffnung der Einrichtung
 - Zeit zum Wachsen
 - Vernünftige Rahmenbedingungen
 - Andere Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Renate Blum-Maurice

Diplompsychologin, Familien- und Kindertherapeutin,
Fachliche Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Köln

Mitglied der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft, Arbeitsgruppe „Betreuung der Unter Dreijährigen“

Arbeitsgruppe 3

Erzieherin-Kind-Beziehung - Von der Intuition zur Profession

Ausgehend vom bindungstheoretischen Modell der sicheren Bindung des Kindes an seine primäre Bezugsperson (meistens die Mutter) werden die Eckpunkte einer intuitiven elterlichen Beziehungskompetenz in der frühen Kindheit benannt. Es folgen die Merkmale, die nach jetzigem Wissensstand eine professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Erzieherin und Kind kennzeichnen.

In einer außerfamiliären frühen Betreuungswelt Vertrauen und Sicherheit zu finden, sich führen und trösten zu lassen, ist für das Kind Voraussetzung, um die vielfältigen Anregungen zu Bildungsprozessen dort aufnehmen zu können. Hierfür trägt die Erzieherin eine besondere Verantwortung, die Martin Buber mit dem Begriff der „Umfassung“ beschreibt. Die Erzieherin setzt damit die Basis für späteres schulisches Lernen.

Um diese besondere Verantwortung wahrzunehmen, gehören dazu

- die Kenntnis der frühkindlichen Entwicklung,
- eine angemessene emotionale Haltung und Verfügbarkeit,
- die Reflektion der eigenen Affekte,
- bewusste und ausgebildete kommunikative Kompetenzen in den alltäglichen Interaktionen,
- das Wissen um gruppenbezogenes Leiten mit der Beantwortung individueller sozialer Bedürfnisse einzelner Kinder.

Wie kann das unter welchen Bedingungen gelingen?

In der Arbeitsgruppe möchten wir nach einem kurzen theoretischen Input ausführlich über diese Akzente sprechen und Erfahrungen austauschen. Gemeinsam sollen Schritte erarbeitet werden, die diese förderlichen Bedingungen in die Betreuungsstruktur der unter dreijährigen Kinder in Köln helfen einzubringen.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

In der Diskussion wurden folgende Gesichtspunkte betont:

1. Authentizität

In der Begegnung mit Kindern und Eltern ist die Authentizität der Erzieherin ein grundlegendes Qualitätsmerkmal. Sie wird im Betreuungsalltag als emotionale Echtheit, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit gelebt und erfahren.

2. Reflexion und Verarbeitung negativer Affekte

Wertschätzung gegenüber jedem Kind und seinen Eltern muss im Alltag immer wieder neu erarbeitet werden. Wenn negative Gefühle gegenüber Kindern oder Eltern entstehen, dann muss es möglich sein, diese im Team zu äußern, zu reflektieren und zu verarbeiten, um den Weg erneut frei zu machen für eine wertschätzende Haltung. Sollten sich Beziehungen zwischen Kind – Erzieherin – Eltern als zu schwierig erweisen, kann es wichtig sein, die Bezugserzieherin zu wechseln.

„Personal, das so gepflegt wird“, hat eine höhere Bereitschaft zur Authentizität und Wertschätzung. Es hat mehr Widerstandskraft gegen die Wirksamkeit von Stressfaktoren, die, wenn sie in der Interaktion an die Kleinstkinder weitergegeben werden, sich negativ auf deren Neugier, Explorationsfreude, Lernhunger und soziales Interesse auswirken.

3. Vertrauen der Eltern gewinnen: Auf den Anfang kommt es an!

Die Einstellung der Eltern zur Einrichtung entscheidet auch über einen erfolgreichen Beziehungsaufbau zum Kind. Bereits vor der Aufnahme ist deshalb ein möglichst intensiver Kontakt zu den Eltern aufzubauen und nach der Aufnahme zu pflegen. Auch Möglichkeiten der Begegnung erfahrener Kita-Eltern mit neuen Eltern können erfolgreich helfen, die mit der Aufnahme verbundenen Anforderungen an Kinder und Eltern bewusst zu machen und zu bewältigen.

4. „Sich Zeit nehmen für die neuen Kinder mit ihren Eltern und ihnen Zeit gönnen: Das muss man sich leisten können!“

Mit Eingewöhnung ist die Phase zu Beginn der Aufnahme eines neuen Kindes gemeint. Sie dauert je nach Kind unterschiedlich lang. Diese Phase ist für alle Beteiligten mit hohen Anforderungen verbunden. Ein klares Eingewöhnungskonzept, das die Bindungsbedürfnisse von Kindern und Eltern, die Rolle der Erzieherin als sekundärer Beziehungsperson sowie die Rolle und die Bedürfnisse der Kindergruppe berücksichtigt hilft dabei, den Anfang einer langjährigen Beziehung zwischen Erzieherin, Kind und Eltern positiv und stabil zu gestalten. Zeit gewähren für die Ablösung ist also kein Luxus privilegierter Einrichtungen, sondern notwendiger Spielraum für lebenslang bedeutsame Übergangserfahrungen.

Fazit (abschließende Thesen)

- **Die Erzieherin-Kind-Beziehung steht in absolutem Zusammenhang mit dem Erzieherin-Kind-Schlüssel.**
- **„Professionalisierung heißt auch: die Reflexion negativer Affekte – und Hilfe dabei finden.**

Anne Kristin Laubach,

Psychologin Lic.phil. (Zürich),

Leiterin Integrative Kita MiniClub

Mitglied der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft, Arbeitsgruppe „Betreuung der Unter Dreijährigen“

Henrike Schulte,

Integrative Eltern-Säuglings- und Kleinkind-Beratung/Psychotherapie (Gaimh),

Supervisorin

Mitglied der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft, Arbeitsgruppe „Betreuung der unter Dreijährigen“

Arbeitsgruppe 4

Die Kindertagespflege - auf dem Wege zu einem gleichrangigen Angebot zur Kindertagesstätte

In den letzten Jahren gab es im Bereich der Kindertagespflege wichtige neuere Regelungen durch den Gesetzgeber. Die Kindertagespflege insbesondere als Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder gelangte stärker in das öffentliche Interesse. Ihr Auftrag und die Ausgestaltung wandelten sich vom Betreuungsangebot zu einem Bildungsangebot.

Frau Klose, Sachgebietsleitung Kindertagespflege und Frühförderung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln gab einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Stand der Kindertagespflege in Köln.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

Drei Gruppen: Tagesmütter/Tagesväter, Trägervertreterinnen/Trägervertreter und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus der Qualifizierung und weitere Fachkräfte aus der Beratung, Familienzentren usw. entwickelten getrennt ihre zentralen Anliegen und stellten diese der Gesamtgruppe vor. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhielt drei Punkte zur Bewertung der einzelnen Forderungen. Dies wurde in der anschließenden Diskussion zusammengefasst und bewertet. Die ersten beiden Forderungen gingen dann an das Podium zum Abschluss der Veranstaltung.

1. Damit die Kindertagespflege eine reale Wahlmöglichkeit für Familien zur Betreuung der Kinder unter drei Jahren darstellt, muss die Kindertagespflege für die Eltern finanziell den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt werden. Die Bezahlung der Tagespflegepersonen soll auf ein der Qualifizierung und den Anforderungen der Tätigkeit angemessenes Niveau angehoben werden.
2. Damit der Ausbau an Kindertagesplätzen sowie die Vernetzung zwischen Tagespflegepersonen, anderen Institutionen/Familienzentren erfolgen kann, bedarf es ausreichendes Personal bei der Stadt Köln zur Beratung, Vermittlung und Überprüfung der Tagespflegepersonen.

3. Eine gut funktionierende Vernetzung der unterschiedlichen Beteiligten innerhalb der Kindertagespflege bedarf einer großen Transparenz, wie werden Informationen weitergegeben, wie können gesetzliche Anforderungen erfüllt werden, Umsetzung des Bildungsauftrages, Krankheitsvertretungen, Randzeitbetreuungen usw., welche Aufgaben können dabei zum Beispiel Familienzentren übernehmen?
4. Seit 2005 werden im Rahmen der Qualifizierung die 160 Unterrichtsstunden nach dem Curriculum des DJI verbunden mit dem Erhalt des Zertifikats des Tagesmütter-Bundesverbandes umgesetzt. Ergänzt wird diese Qualifizierung durch eine Ersthelferausbildung mit der Ersten Hilfe am Kind. Dies war ein wichtiger Schritt im Rahmen der Professionalisierung der Kindertagespflege. Durch diese Erweiterung sind auch die Aufwendungen der Stadt Köln in diesem Bereich gestiegen.
5. Zu einer guten Qualifizierung gehört auch eine intensive Begleitung und Beratung von Interessentinnen, Interessenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Qualifizierungsträger, Referentinnen und Referenten. Um das Niveau der bestehenden Qualität aufrecht zu erhalten, bedarf es zusätzlicher Mittel.
6. Kindertagespflegepersonen benötigen möglichst niederschwellige, flexible und zeitnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote.
7. Fortbildungsangebote sollen sich nach dem Bedarf der Kindertagespflegepersonen richten. Wünschenswert wäre eine Verpflichtung zur Fortbildung und/oder Praxisreflexion.
8. Das Ansehen der Kindertagespflegepersonen in der Öffentlichkeit ist noch sehr stark von dem Bild der Betreuung nebenher geprägt. Alle Beteiligten wünschten sich eine bessere Anerkennung der Kindertagespflege als besonderes pädagogisches Angebot sowie auch eine bessere Anerkennung der Tätigkeit in der Kindertagespflege als ein eigenständiges Berufsbild.

9. Für neu geschaffene Plätze gibt es einen finanziellen Zuschuss. Viele Tagesmütter und -väter sind schon lange tätig und konnten von dieser Regelung nicht profitieren. Betten, Spielmaterialien, Kinderstühle sowie Kindertransportmöglichkeiten (Kinderwagen, Bollerwagen..) sind Gebrauchsgegenstände, die intensiv genutzt werden und damit auch erneuert werden müssen. Eine finanzielle Unterstützung bei Ersatzbeschaffungen wäre wünschenswert.

Fazit (abschließende Thesen)

- **Damit die Kindertagespflege eine reale Wahlmöglichkeit für Familien zur Betreuung der Kinder unter drei Jahren darstellt, muss die Kindertagespflege für die Eltern finanziell den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt werden. Die Bezahlung der Tagespflegepersonen soll auf ein der Qualifizierung und den Anforderungen der Tätigkeit angemessenes Niveau angehoben werden.**
- **Damit der Ausbau an Kindertagesplätzen sowie die Vernetzung zwischen Tagespflegepersonen, anderen Institutionen/Familienzentren erfolgen kann, bedarf es ausreichendes Personal bei der Stadt Köln zur Beratung, Vermittlung und Überprüfung der Tagespflegepersonen.**

Bärbel van Dawen

Sozialpädagogin/PEKiP-Ausbilderin, unter anderem tätig in der Erwachsenenbildung, Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Mitglied der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft, Arbeitsgruppe „Betreuung der Unter Dreijährigen“

Mechthild Klose

Sachgebietsleitung Kindertagespflege und Frühförderung,
Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Arbeitsgruppe 5:

Über den Tellerrand schauen - „Institutionelle Früherziehung in Japan“

Angekommen in Tokio, offenbaren sich bei einem ersten Rundgang folgende Gegensätze: Zunächst überwältigen einen die riesigen Hochhäuser, Leuchtreklamen und Ströme von Menschen in schwarzen Kostümen und Anzügen. Dann ist man aber zugleich überrascht beim Anblick von kleinen grünen Oasen in Form von Gärten und Parkanlagen, die Harmonie und Ruhe ausstrahlen.

Auch viele der besuchten Kindertageseinrichtungen, Begegnungszentren für junge Familien und Abenteuerspielplätze für Groß und Klein wirkten wie „Oasen der Ruhe und Harmonie“ inmitten der riesigen hoch technisierten Metropole.

Ähnlich wie in Deutschland besteht die institutionelle Früherziehung in Japan aus verschiedenen Kindertagesangeboten. Es gibt sowohl ganztags geöffnete Kindertagesstätten (Day Nursery) für Kinder ab einem halbem Jahr bis zum Schuleintritt als auch halbtags geöffnete Kindergärten für Kinder von zwei Jahren bis zum Schulalter. In den Kindertagesstätten arbeiten „Nurses“, deren Ausbildung beziehungsweise Studium eher praktisch angelegt ist und in den Kindergärten arbeiten Pre-School-Teachers, die während ihres Studiums drei verschiedene Abschlüsse erreichen können.

Organisation und Inhalte der frühkindlichen Erziehung richten sich nach einem einheitlichen staatlichen Bildungsplan. Lediglich die Methoden der Umsetzung obliegen den einzelnen Institutionen.

Der Workshop soll anhand von ausgesuchten Beispielen einen Einblick in die institutionelle Früherziehung in Japan geben und mögliche methodische Ansätze zur Implementierung in unseren Kindertageseinrichtungen aufzeigen.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

In der Diskussionsrunde war der Wunsch der Teilnehmer nach bundeseinheitlichen Regelungen sowohl bei der Organisation als auch bei der inhaltlichen Umsetzung der Arbeit in den Einrichtungen ein großes Thema. Daraus ergab sich die erste These:

- **bundeseinheitliche Basis schaffen / Abschaffung der Länderhoheit**

Ein weiterer Punkt war, dass die Fachkräfte wieder mehr am Kind und nicht in Verwaltung, Küche, Reinigung et cetera. eingesetzt werden sollen. Daraus ergab sich die zweite These:

- **Wertschätzung der pädagogischen Fachkräfte: die Arbeit findet nur am Kind statt und nicht in der „Küche“.**

Abschließend wurde noch über die Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte sowie über die Notwendigkeit von Transparenz in der Arbeit diskutiert. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmes wurden hierzu keine Thesen formuliert.

Silvana Schirmer,

Erzieherin, Leiterin der Städtischen Kindertagesstätte auf dem Gelände der Universität Mainz

Ingrid Riemen

Diplom-Heilpädagogin, Entwicklungspsychologische Beraterin für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern,
Leiterin des Fachbereichs Jugendhilfe bei wir für pänz e.V.

Arbeitsgruppe 6:

Kindergesundheit im U3-Bereich

Die Angebote und Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und verwandter Bereiche des Gesundheitsamtes wurden dargestellt. Anschließend wurde das Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippen) vorgestellt. In diesem Papier geht es unter anderem um Qualitätskriterien der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität wie zum Beispiel Betreuungsschlüssel, Qualifikation des Personals, pädagogisches Konzept, Konzeption für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Nachhaltigkeit, Evaluation et cetera.

Zu den unterschiedlichen möglichen Effekten eines qualitativ geeigneten oder weniger geeigneten U3-Angebotes wird hier ergänzend ein Textauszug aus dem Papier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zitiert:

„Die grundsätzliche Frage, ob für Kinder unter drei Jahren überhaupt eine institutionelle Betreuung angestrebt werden soll, wird aus verschiedenen Perspektiven heraus sehr unterschiedlich beantwortet.

In einer groß angelegten Studie der Bertelsmann-Stiftung wird gezeigt, dass durch den intensiven Kontakt zu mehreren Kindern ähnlichen Alters das soziale Lernen stark gefördert wird, oft stärker als in geschwisterlosen oder -armen Familien. Dies gilt insbesondere für Kinder ab zwei Jahren mit ihren Interaktionsbedürfnissen und –fähigkeiten. Darüber hinaus ergeben sich durch große Verfügbarkeit von Spielmaterial vielfältige Beschäftigungsangebote, und es findet mehr „bewusstes Lernen“ statt. Es gibt viele Indizien dafür, dass institutionelle frühe Förderung eine wichtige Ergänzung guter elterlicher Erziehung sein kann. Für Kinder aus bildungsfernen oder psychosozial ungünstigen Familienkontexten kann sie Voraussetzungen dafür schaffen, ihr vorhandenes Potential zu mobilisieren und Chancengleichheit herzustellen.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass mit zunehmender Gesamtdauer außerfamiliärer Betreuung eine langfristige Zunahme von expansivem Problemverhalten verbunden sein kann (11). Unzureichende Qualität von Krippeneinrichtungen kann mit einer ungünstigen Entwicklung sowohl im Hinblick auf die kognitive (geistige) Entwicklung, als auch mit Verhaltensauffälligkeiten assoziiert sein. Negative Effekte treten umso wahrscheinlicher ein, je länger unzureichende Betreuungsformen zum Einsatz kommen; in der bisher größten wissenschaftlichen Begleitstudie wird daher empfohlen, die Gesamtdauer von Tagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren generell so kurz wie möglich zu halten (32).

Festzuhalten ist, dass es Deutschland ein gravierendes Defizit wissenschaftlicher Studien zur frühkindlichen außerfamiliären Betreuung und Erziehung gibt.

Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen wie die Studie (32) des National Institute of Child Health and Human Development (NICHD) und eine ebenfalls groß angelegte Studie der University of British Columbia (4) belegen eindrucksvoll, wie wesentlich der Einfluss qualitativ guter Betreuung für das Kind ist

Die Fachgesellschaft regt daher an, die Umsetzung der Qualitätsstandards durch eine neurobiologisch, entwicklungspsychologisch und kinder- und jugendpsychiatrisch ausgerichtete Begleit- und Längsschnittstudie zu überprüfen. Es könnten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts einfließen, die unter anderem gezeigt hat, dass benachteiligte und bildungsferne Familien am wenigsten beziehungsweise am spätesten vorschulische institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen. Diese könnte jedoch – bei Einhaltung weiter zu konkretisierender Qualitätskriterien – wesentlich dazu beitragen, die Entwicklungs- und Gesundheitschancen und damit die Perspektiven sozial benachteiligter Kinder zu verbessern.....

Als sehr sinnvoll würde sich ein Monitoring der durch qualifizierte frühe Betreuung erzielten Effekte im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erweisen. Durch diese in den meisten Bundesländern pflichtige Untersuchung wird eine sehr hohe Zahl von Kindern erfasst, so dass man nach

entsprechenden Kriterien ausgewählte Kohorten gut miteinander vergleichen könnte.“

Bei der Planung der u3-Betreuung sollte daher auf bereits vorliegende Erkenntnisse über Effekte von guten und weniger geeigneten Förderbedingungen zurück gegriffen werden und es wäre günstig, die Qualität der Betreuung über begleitende Längsschnittforschung zu beobachten und zu kontrollieren. Im kommunalen Feld wäre dies über differenzierte Auswertung bereits erhobener Daten (Schuleingangsuntersuchung) zum Teil auch machbar.

Aus der abschließenden Diskussion der Workshopteilnehmer wurden folgende Punkte dem Plenum zur Information vorgestellt:

Fazit (abschließende Thesen)

- **Stärkung und Einbeziehung der Eltern**
- **Berücksichtigung und Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin**
- **Entmedikalisierung der Förderung (Prävention vor Intervention)**
- **Resümee: Die Fachtagung hat die Realität gut abgebildet: Exotische Themen finden schöne Räume, der Alltag der Kindergartenarbeit hat es etwas schwerer**

Dr. Robert Wegner MPH

Kinder- und Jugendarzt

Leiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Stadt Köln

Regine Streck-Sperlich,

Kinder- und Jugendärztin

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Köln

Dr. Michael Schäfer

Kinder- und Jugendpsychologe

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Köln

Mitglied der Leitbildgruppe Moderne Stadtgesellschaft, Arbeitsgruppe „Betreuung der Unter Dreijährigen“

Arbeitsgruppe 7

Eltern-Kind-Bildung in Familienbildungsstätten und in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Ziel der Eltern-Kind-Bildung ist die Förderung einer entspannten und sicheren Eltern-Kind-Beziehung, sowie die lebendige, pragmatische Vermittlung von Sozialisationswissen. Dies geschah in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend im Rahmen von Eltern-Kind-Kursen und Gruppen für Eltern mit Babys und Kleinkindern in den ersten drei Lebensjahren. Als besonders hilfreich erwiesen sich theoriegeleitete Kurse, die von einschlägig qualifizierten Mitarbeiterinnen geleitet werden, wie zum Beispiel das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP), das Eltern über das erste Lebensjahr des Kindes systematisch begleitet oder Gruppen nach der Pikler Pädagogik, die Entwicklungsbegleitung über die ersten drei Lebensjahre bieten.

Kennzeichnend für die gegenwärtige Eltern-Kind-Arbeit in Köln sind folgende Merkmale:

- Eltern-Kind-Kurse, die in den Familienbildungsstätten gegen eine Kursgebühr angeboten werden, werden weitgehend von sogenannten bildungsgewohnten Familien (primär Frauen) besucht. Dies war schon immer so. Die Tendenz spitzt sich allerdings zu.
- Die Verweildauer in den Kursen ist kürzer. Während früher Familien über zwei bis drei Jahre fortlaufend Gruppen besuchten, begrenzt sich jetzt zunehmend die Zeit auf ein bis zwei Semester.
- Problembelastete Familien und Familien aus sogenannten bildungsfernen Milieus werden am ehesten über leicht zugängliche, wohnortnahe Angebote erreicht.
- Milieuübergreifend zeichnet sich ein großes Interesse an offenen Treffpunkten ab. Der schnelle Rat durch eine Fachfrau, der unverbindliche Rahmen gepaart mit der prinzipiellen Möglichkeit sich im Viertel zu vernetzen scheinen ein Zeichen der Zeit zu sein.

Will Familienbildung an dem oben genannten Ziel festhalten, steht sie vor mehreren Herausforderungen:

- Tragfähige Kooperationen mit Trägern im Sozialraum müssen entwickelt werden.
- Neue Lernformen müssen erprobt und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe

In der AG wurden exemplarisch drei erfolgreiche Kooperationsprojekte vorgestellt. Da – unerwartet – hauptamtliche Mitarbeiterinnen von zwei kooperierenden Einrichtungen in der AG anwesend waren, konnte die Präsentation von zwei Projekten sowohl aus der Perspektive der Familienbildungsstätte, als auch aus der Perspektive der kooperierenden Einrichtung vor Ort vorgenommen werden. Es handelte sich um folgende Projekte:

1. Zweisprachige Eltern-Kind-Gruppe in einem Familienzentrum für türkischsprachige Familien, die ihr Kind in dem Kindergarten angemeldet hatten.
2. Eine verpflichtende Mutter-Kind-Gruppe für Frauen mit Babys im ersten Lebensjahr in einer Mutter-Kind-Einrichtung. (Vertreterinnen dieser Kooperationseinrichtungen waren anwesend)
3. Interkultureller Müttertreff in einer Entbindungsklinik für Frauen mit Säuglingen

In ihrer Unterschiedlichkeit ist allen Angebotstypen gemeinsam: Sie wurden inhaltlich, konzeptionell, organisatorisch, finanziell für die jeweilige Einrichtung passgenau von einer Mitarbeiterin der Einrichtung und der Familienbildung entwickelt. Dies scheint der entscheidende Erfolgsfaktor zu sein. Dabei schien es einen gewissen Zufallscharakter zu haben, wie die Kooperationspartner zueinander gekommen sind. Hier, sowie bei dem Ringen um Finanzierung als günstig erkannter Bildungsangebote gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. So erklären sich auch die Ergebnisse der AG 7.

Fazit (abschließende Thesen)

Gewünscht werden:

- **bessere Vernetzung der Fachdienste untereinander**
- **durchlässige Finanzierung**
- **Passgenaue Angebote vor Ort gemeinsam mit Zielgruppen flächendeckend entwickeln**
(Konzepte sind für Menschen da – nicht umgekehrt)

Dorothee Kroll

Katholische Familienbildung Köln e.V.

Pädagogische Mitarbeiterin im FamilienForum Agnesviertel

Arbeitsgruppe 8:

Kinderschutz: So früh wie möglich?

(Ankündigungstext und Diskussion der Arbeitsgruppe in 6 Schritten)

1. **Gesetzlicher Auftrag?** Kindertagesstätten haben im Rahmen des § 8a den Auftrag, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu reagieren, d. h. entsprechende Fachstellen zu kontaktieren und mit diesen zusammen zu arbeiten.

Die Fortbildung der Kita-Leitungen bezüglich des § 8a ist bereits weitgehend durchgeführt. Die klareren Vorgaben zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung werden begrüßt; teilweise wird aber auch geäußert, seit der Einführung gebe es mehr „Angst“ bei den Mitarbeiterinnen, etwas falsch beziehungsweise sich strafbar zu machen. Der § 8a wird als ein zusätzlicher belastender Auftrag im Rahmen des mit neuen Aufgaben sowieso überlasteten Arbeitsalltags gesehen.

2. **Öffentliche Erwartung?** Durch die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern in den Kitas ergibt sich theoretisch die Möglichkeit, diese durch Gewalt und Vernachlässigung besonders gefährdete Altersgruppe „in den öffentlichen Blick zu nehmen“. Ist es also Aufgabe der Einrichtungen, gefährdete Kinder zu „finden“?

These: Kinder in außerhäuslicher Tagesbetreuung sind vor innerfamiliärer Gewalt besser geschützt,

1. weil sie Zeit in einer kindgerechten und förderlichen Umgebung verbringen statt in einem potentiell gefährdenden Milieu,
2. weil die überforderten (zum Beispiel psychisch kranken) Eltern zeitlich entlastet werden,
3. weil die Eltern aktiv bei der Entwicklung eines angemessenen Erziehungsverhaltens unterstützt werden und positive Vorbilder bekommen,
4. weil im Kindergarten Misshandlungsspuren oder auffälliges Verhalten bemerkt werden.

Punkt 1 und 2 verstehen sich von selbst und sind ohne strukturelle Veränderungen gewährleistet..

Punkt 3 setzt eine intensive Elternarbeit voraus, die weit über Elterngespräche hinausgeht.

Punkt 4 geht von einem quasi diagnostischen Auftrag an die Kitas aus. Jedoch erschwert ein „detektivischer“ Blickwinkel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Zugang zu „schwierigen“ Eltern und damit eine förderliche Elternarbeit, siehe Punkt 3. So verstehen sich Kitas zwar im Falle von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung als Teil des Hilfesystems, jedoch nicht als „Mittel zum Zweck“ der Gefährdungsfeststellung im Auftrag des Jugendamts.

5. **Chancen für Elternbildung?** Außerfamiliäre Tagesbetreuung ist besonders für solche Kinder wichtig, die zuhause wenig Anregungen und Förderung bekommen. Damit sich eine förderliche Umgebung nicht nur für die Zeiten auswirkt, in denen die Kinder betreut werden, sondern auch Familien dabei unterstützt werden, ihren Kindern angemessene und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen fürs Aufwachsen zu bieten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte notwendig . Hierzu gehört die Information der Eltern über Arbeitsweise und Ziele der Kita genau so wie die nicht wertende Akzeptanz der Lebenswirklichkeit der Eltern und Familien.

Hier bieten sich Familienzentren mit Eltern-Angeboten (Erziehungsgespräche; Müttercafé, Rucksack-Projekt) an. Bei allem Aufwand, den solche Ansätze erfordern, wird der Erfolg im allgemeinen hoch bewertet, auch was die Möglichkeit betrifft, die Erziehungsziele und das pädagogische Konzept der Einrichtungen praxisnah und „sicht-, hör- und fühlbar“ zu vermitteln.

6. **Motivierte Eltern?** Junge Eltern sind in aller Regel hoch motiviert, ihren Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und wünschen sich hohe Teilhabe-Chancen und eine gute Bildung für ihre Kinder. Sie sind bereit, sich dabei beraten und unterstützen zu lassen - sofern sie sich wahrgenommen und wertgeschätzt, nicht beschämt und vor allem nicht hintergangen fühlen.

Für eine gute Elternarbeit wären flexible Aufnahmephasen sinnvoll, in denen nicht „die Kleinkinder so viel Zeit wie möglich weg von den Eltern verbringen“, sondern ein Teil der Arbeitszeit in die Arbeit mit genau diesen Eltern fließen kann - im Sinne von Mutter-Kind-Treffpunkten, gemeinsamen Angeboten für Eltern und Kinder et cetera.

Aber Äußerung der Leiterin einer Kita im sozialen Brennpunkt: „Ein Viertel unserer Eltern sind definitiv nicht ins Boot zu holen“.

7. **Wer hat den Zugang zu Familien - und wo führt er hin?** Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie schon in den Jahren davor durch die fachliche „Aufwertung“ der frühen Kindheit ist das Aufwachsen von kleinen Kindern in der Familie eine öffentlichere Angelegenheit geworden. In Angeboten für unter dreijährige Kinder kann nicht nur deren Gesundheit und Entwicklungsstand verbessert werden, sondern auch die Ressourcenlage der Eltern. Elterncafés, Müttertreffs und Kitas sind der geeignete Ort, um mit Eltern auf einer Basis von gegenseitigem Vertrauen in Kontakt zu kommen - und ihnen damit eine Vorstellung davon zu geben, wie Unterstützung und Beratung aussehen kann.

Dieser Zugang muss ermöglicht und gepflegt werden! Letztendlich nützt es den wenigsten Kindern, wenn aus der Wahrnehmung eines Versorgungsdefizits oder einer Überforderung der Eltern statt eines ressourcenorientierten Hilfeangebots ein zugespitzter Konflikt zwischen Eltern und Fachkräften entsteht. In vielen Fällen wird eine Abmeldung oder ein nur unregelmäßiger Kita-Besuch die Folge sein.

8. **Was brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas,** um mit solchen Anforderungen umgehen zu können?

Nicht nur Wissen über die Bedürfnisse und Befindlichkeiten von kleinen Kindern, nicht nur Wissen über die Signale oder Verdachtsmomente für Misshandlung oder Vernachlässigung, sondern vor allem personelle Ressourcen, Fortbildung, Unterstützung, Übung und Erfahrung im Umgang mit Eltern und Familien, auch und vor allem mit den „schwierigen“ Aspekten der

Kommunikation und des Kontaktes, im Einschätzen komplexer Situationen und im Aushalten von Ambivalenzen.

Fazit (abschließende Thesen)

- **Im Bereich der Kleinstkindbetreuung ist im Sinne eines präventiven Kinderschutzes eine intensive und auf Vertrauen basierende Elternarbeit unerlässlich. Dies ist nicht vereinbar mit der Erwartung, als verlängerter Arm des Jugendamts gefährdete Kinder aufzuspüren.**
- **Für den Umgang mit Fällen von drohender beziehungsweise vermuteter Kindeswohlgefährdung brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen Rückendeckung, fachliche und personelle Unterstützung durch Träger und Kommunen, durch Weiterbildung und Supervision sowie eine gute Vernetzung mit den bestehenden Beratungs- und Hilfeangeboten.**

Korinna Bächer

Ärztin, Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendlichentherapeutin,
Leiterin der Abteilung Frühe Kindheit im Kinderschutz-Zentrum Köln,

Arbeitsgruppe 9

Professionalität - Risiken pädagogischen Handelns

Professionelle Voraussetzungen für die „außerfamiliäre Betreuung von Kindern unter drei Jahren“:

- umfassendes Wissen von körperlichem, geistigem und seelischem Kindeswohl
- die Fähigkeit, Entwicklungsbedürfnisse von Kleinkindern zu erkennen, das heißt allgemein und im Kontext der Gruppenarbeit zur Orientierung eigenen pädagogischen Handelns
- ausgeprägte Fähigkeiten zur Selbstreflektion und persönliches Fehlermanagement im Austausch mit Kindern, Eltern, Berufskolleginnen und -kollegen
- kontrollierter Umgang mit Konkurrenz, Neid, Gewalt, Sucht und anderen psychosozialen Belastungsfaktoren
- Wissen um das eigene Krisen- und Gefährdungspotential im pädagogischen Handeln und im persönlichen Umgang.
- Vertrautheit mit dem eigenen kulturell, historisch, ethnisch geprägten Menschenbild, auch im Umgang mit anders Denkenden
- Bewusstsein von Risiken und Grenzen auf dem Hintergrund persönlicher Prägung in Verbindung mit professionellem pädagogischem Handeln

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe und abschließende Thesen

- **In der Betreuung der unter dreijährigen Kinder steht das tägliche Erleben und Handeln der pädagogisch Handelnden im Vordergrund, als ständiges Identifikationsangebot.**
- **Die emotionale Kompetenz in der Interaktion mit den Kindern ist die Ziel führende Eigenschaft der pädagogischen Handelnden.**

Sie müssen:

- Emotionen ausdrücken,
- Emotionen erkennen und angemessen damit umgehen können bei allen Beteiligten
- Die pädagogisch Handelnden müssen aber auch frei sein von Verstrickungen im „Beziehungsfeld der Institution“. Psychosoziale Belastungen können sich nicht nur aus der Arbeit mit den Kindern ergeben, sondern aus der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeitverdichtung und dem sozialen Miteinander der Beschäftigten. Hier können „psychosoziale Risiken“ auftreten, die je nach Intensität und Dauer nicht nur die psychische Befindlichkeit beeinträchtigen, sondern in der Konsequenz auch die körperliche Gesundheit gefährden.
- Die pädagogisch Handelnden sind gehalten diese Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und einer Klärung zuzuführen. Hierzu benötigen sie die Unterstützung der Institution. Wesentliche Elemente sind dabei ein angemessener Personalschlüssel, Angebote zur Weiterbildung und Supervision und eigene Gestaltungsräume der pädagogisch Handelnden.
- Nicht zuletzt muss eine institutionell abgesicherte Akzeptanz von Grenzen pädagogischer Belastbarkeit und Machbarkeit erwartet werden.

Jürgen Zimmermann-Höreth

Diplom Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut

ehemaliger Leiter: „Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln“